

*Openness Promotion in Journal Policies and Practices*; <https://cos.io/top>) des Center for Open Science (COS) – eine Erklärung zur Einhaltung wissenschaftlicher Grundsätze verfasst und veröffentlicht (siehe <http://www.dgps.de/index.php?id=2000847>);

- ... hat die im Jahre 2013 eingerichtete DGPs-Kommission „Qualitätssicherung in der Forschung“ inzwischen einen Bericht über ihre Arbeit vorgelegt, der im vorliegenden Heft abgedruckt ist;
- ... hat der Vorstand ein weiteres Diskussionsforum zum Thema „Veröffentlichungen von Forschungsdaten“ eingerichtet;
- ... wird der Vorstand an einer Stellungnahme bzw. einer Liste von Empfehlungen für die Bewerbungs- und Berufungspraxis in der akademischen Psychologie arbeiten;
- ... wird die DGPs gezielt Workshops zu den Themen „Was ist (und wie geht) Open Science?“ sowie „Do's und don't's der Datenanalyse: Lehren aus der Krise“ anbieten.

All diese Aktivitäten sollen deutlich machen, wie zentral das Thema „Qualitätssicherung“ für die Arbeit der DGPs und für alle wissenschaftlich arbeitenden Psychologinnen und Psychologen war und ist.

Auch auf dem Jubiläums-Kongress der DGPs in Leipzig soll die Debatte im Rahmen der „Hot Topic Sessions“ weitergeführt werden. Brian Nosek (University of Virginia & Center for Open Science) wird als Keynote Speaker zum Thema „Addressing the Reproducibility of Psychological Science“ sprechen. In einem anschließenden Forschungssymposium zur Qualitätssicherung wird die Diskussion unter Beteiligung dezidierter Kritikerinnen und Kritiker gegenwärtiger Forschungspraxis weitergeführt.

## Regelungen zur Veröffentlichung von Kommentaren und Stellungnahmen im Namen der DGPs

Im vergangenen Jahr ist die Frage aufgeworfen worden, unter welchen Voraussetzungen Fachgruppen der DGPs Stellungnahmen und Kommentare im Namen der DGPs abgeben können. Dazu hat der Vorstand am 22. Oktober 2015 folgende Regelungen getroffen: Kommentare und Stellungnahmen können sich auf fachpolitische Inhalte (wie z.B. die Stellungnahme der DGPs zum Entwurf des Präventionsgesetzes), aber auch auf wissenschaftliche Themen (z.B. ist die schädliche Wirkung von gewalthaltigen Medieneinstellungen wissenschaftlich belegt?) beziehen.

Stellungnahmen werden einerseits direkt vom Vorstand der DGPs und des Fakultätentages (vermittelt über den Vorstand der DGPs) verfasst (wie z.B. die Stellungnahme

zu den Verhörtechniken der CIA/Rolle APA). Zusätzlich werden Stellungnahmen von der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (z.B. zu Referentenentwürfen bei geplanten Gesetzesänderungen) verfasst und verbreitet.

Darüber hinaus können Fachgruppen und Kommissionen ebenfalls Stellungnahmen zu spezifischen Themen erarbeiten. Die Stellungnahme einzelner oder einer Gruppe von Mitgliedern darf nicht den Anschein erwecken, dass sie durch die Fachgruppe oder den Vorstand konsentiert ist. Sofern die Stellungnahme im Namen der DGPs erfolgen soll, muss der DGPs-Vorstand informiert werden, *bevor* die Stellungnahme vorbereitet wird. Der Prozess der Vorbereitung einer Stellungnahme muss in enger Abstimmung mit dem Vorstand (zuständig hierfür sind Präsident/Präsidentin und Schriftführer/Schriftführerin) erfolgen. Der Vorstand entscheidet darüber, ob eine Stellungnahme in der final vorgelegten Form im Namen der DGPs veröffentlicht werden soll. Die Veröffentlichung erfolgt auf der DGPs-Homepage und, abhängig von der Tragweite des angesprochenen Themas, auch in den Aktuellen Mitteilungen und in der Psychologischen Rundschau. Bei Anfragen leitet die Pressestelle der DGPs die Stellungnahme auch an Journalisten weiter.

Sollte es zu einer Stellungnahme kontroverse Meinungen innerhalb der Mitgliedschaft der DGPs geben, behält sich der Vorstand vor, keine Stellungnahme im Namen der DGPs zu veröffentlichen.

## Wikipedia: Eine sinnvolle Aufgabe für akademisch Tätige Initiative – Ein Aufruf zur Mitarbeit von Joachim Funke (Heidelberg) und Jochen Fahrenberg (Freiburg)

Weshalb schreiben so wenige Fachpsycholog(inn)en für Wikipedia (WP)? Dieses inzwischen weltweit anerkannte Lexikon-Projekt ist zu einer wichtigen Informationsquelle für viele Menschen geworden. Im Unterschied zu guten Artikeln in anderen Wissenschaftsbereichen fehlen allerdings viele Stichwörter der Psychologie und nicht wenige sind verbesserungsbedürftig. Zweifellos sind über WP mehr Studierende der Psychologie zu erreichen als durch eine Vorlesung oder durch die allermeisten Lehrbücher. Auch die breite Öffentlichkeit macht von WP intensiven Gebrauch. Wie könnte man die Qualität psychologischer WP-Beiträge verbessern?

Wir möchten eine Initiative starten, die die akademisch Tätigen (über Studierende, Mitarbeitende an Instituten bis hin zu Ruheständler(inne)n aus unserem Fach) zusammenführt unter dem Stichwort „Wissensweitergabe an die Öff-

fentlichkeit“! So wäre es beispielsweise denkbar, dass Studierende Leistungsnachweise für erarbeitete WP-Beiträge erhalten, dass Mitarbeitende Theorieteile von eigenen Artikeln überarbeiten und einstellen, dass pensionierte Professorinnen und Professoren ihr Wissen über verschiedene Teilgebiete der Psychologie verständlich aufbereiten und bereitstellen etc.. Beim Anlegen eines Artikels liegt es nahe, nicht nur die parallelen Einträge in der englischsprachigen Wikipedia zu berücksichtigen, sondern auch die dort vorhandenen Artikel zu überarbeiten, wo es aus Sicht deutschsprachiger Forschung angebracht erscheint. WP bietet nach kooperativer Anlage und Selbstverständnis einen Weg der intellektuellen Kompensation von Einseitigkeiten. Jede beitragende Person sollte daher vorrangig den Bereich bearbeiten, für den sie Expertise besitzt. Verständlichkeit der Darstellung ist dabei ein wichtiges Prinzip.

Zur Organisationsform: Jeder Beitrag wird von einer einzelnen Person in WP eingestellt und durch andere Autor(inn)en kontrolliert, nicht durch die DGPs. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich auf der Hauptseite von Wikipedia über die persönliche Anmeldung und das Anlegen von Artikeln sowie im Themenportal Psychologie über das seit 2007 bestehende und künftig auszubauende „Wiki-Portal Psychologie“ informieren. Dort kann auch in einem Blog Information zwischen interessierten Personen ausgetauscht werden. Auf dem kommenden DGPs-Kongress in Leipzig ist zudem eine Informationsveranstaltung für all diejenigen, die sich an der Wikipedia-Initiative beteiligen möchten, geplant.

Links:

- Aufruf der APA aus dem Jahre 2010: <http://www.apa.org/science/about/psa/2010/12/wikipedia-change.aspx>
- Wikipedia Initiative der APS (mit hilfreichen Links zum Starten): <http://www.psychologicalscience.org/index.php/members/aps-wikipedia-initiative>
- Das Wikipedia Psychologie-Portal enthält einige eventuell nützliche Hinweise und Funktionen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Portal:Psychologie>

Der Vorstand dankt Joachim Funke (Heidelberg) und Jochen Fahrenberg (Freiburg) sehr herzlich für diese wichtige Initiative und würde sich freuen, wenn viele Mitglieder diesem Aufruf folgten und sich am Wikipedia Projekt beteiligen würden!

## Treffen des Vorstands mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fachgruppen

Am 17. März 2016 findet das nächste Treffen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fachgruppen in Frank-

furt am Main statt. Tagesordnungspunkte werden u. a. sein: Studium zur Approbation in Psychotherapie, Weiterbildungsstudiengänge, Bachelor-Master-Übergang.

## Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht

Einige umstrittene Urteile und Studien hatten die Diskussion um die Qualität forensischer Gutachten in den Fokus der medialen und politischen Öffentlichkeit gerückt. Im Koalitionsvertrag hatten die Regierungsparteien vereinbart, „... in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern“ zu wollen. Am 30. September 2015 haben die psychologischen, juristischen und medizinischen Fachverbände, die Bundesrechtsanwalts- und die Bundespsychotherapeutenkammer die „Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht“ vorgelegt.

Unter fachlicher Begleitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erarbeiteten die Expertinnen und Experten in den vergangenen Monaten fachübergreifende Qualitätsstandards für Gutachten im Familienrecht. Demnach müssen Sachverständige in ihren Gutachten für alle nachvollziehbar darstellen, wie lange sie mit welchen Beteiligten gesprochen haben, welche Untersuchungsmethoden eingesetzt wurden und auf welchen unterschiedlichen Quellen ihre Empfehlungen beruhen. Die Mindestanforderungen sollen in der Gutachtenerstellung Standard werden. Sie sind ein erster, wichtiger Schritt bei der Qualitätssicherung.

Darüber hinaus wird eine verbesserte und spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sachverständigen, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten und Richterinnen bzw. Richtern notwendig sein. Erfahrungen in anderen Rechtsbereichen zeigen, dass Mindeststandards für die Gutachtenerstellung spürbar zur Qualitätsverbesserung beitragen, insbesondere dann, wenn, wie hier, fachübergreifende Anforderungen an die Gutachtenerstellung entwickelt werden. Die Mindestanforderungen sollen nun als Standards in der Gutachtenerstellung etabliert werden. Am 2. Dezember 2015 hat dazu außerdem ein Parlamentarischer Abend stattgefunden. Der Parlamentarische Abend wurde vom Fachgremium Rechtspsychologie und der Sektion Rechtspsychologie organisiert. Gemeinsam mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Justizministeriums sowie verschiedener juristischer Verbände wurden Fragen der Umsetzung und mögliche nächste Schritte diskutiert.

Die Mindestanforderungen für Gutachten im Kindschaftsrecht finden Sie auf der DGPs-Website (<http://www.dgps.de/fileadmin/documents/Mindestanforderungen-20150930.pdf>).